



Merseburger Kreis-Blatt.

(Tageblatt.)

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringelohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. **Ausgabe täglich** (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) **Nachmittags 3 Uhr** für den folgenden Tag. Inseraten-Aufnahme bis 9 Uhr Vormittags. Größere Inserate Tage zuvor.

Amtliche Bekanntmachung.

Während der diesjährigen Gerichtsferien, also bis zum 15. September ex., findet die Aufnahme der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit **nur am Sonnabend**

demnach

nicht, wie sonst, auch am Mittwoch und Freitag

statt.

Merseburg, den 15. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IV.
v. Bork.

Abgrenzung des Handwerks.

Der in der diesjährigen Pfingstwoche zu Magdeburg versammelte gewesene Handwerkerstag hat sich in seiner Mehrheit dafür ausgesprochen, daß zwar mit dem Innungsgesetze vom vorigen Jahre ein Versuch gemacht werden solle, daß man aber schon jetzt der Meinung sei, anders als durch die Errichtung von Zwangsinnungen (obligatorischen Innungen, denen alle Berufsgenossen eines bestimmten Orts zutreten müssen) werde dem schwerbedrängten Kleingewerbe nicht geholfen werden können. Dieselbe Auffassung liegt einer Eingabe an den Reichskanzler zu Grunde, welche gegenwärtig in Handwerkerkreisen Umgang hält und von der es heißt, daß sie zahlreiche Unterschriften finde. In diesem Schriftstück wird Fürst Bismarck u. A. gebeten, dahin wirken zu wollen, daß:

- 1) eine sachgemäße Abgrenzung des Handwerks erzielt wird;
- 2) obligatorische Innungen, aus welchen sich praktische Handwerkerkammern allein bilden lassen, errichtet werden;
- 3) daß a) die Zuchtansarbeiten auf Rechnung des Staates geleitet oder den Zünften überwiesen werden, b) die Militär-Arbeitsstätten, so viel als nur immer möglich, zu Gunsten des Handwerks rekrutiert werden;
- 4) daß entsprechende Fälle auf fremde Handwerksartikel erhoben werden;
- 5) daß das tief demoralisierende Submissionsverfahren das sich zu einem förmlichen Monopol für die Kapitalisten entwickelte, und wodurch nicht allein die kleineren Leute hart geschädigt, sondern auch in den allermeisten Fällen die Arbeiten viel schlechter ausgeführt werden, beseitigt wird, indem man die Arbeitsanträge, soweit sie die Zünfte angehen, direkt mit ihnen vereinbart.

Es wird zweckmäßig sein, bei Betrachtung dieser fünf Forderungen von allen f. g. prinzipiellen, politischen und sozialen Gesichtspunkten abzusehen und einfach zu fragen, ob eine Erfüllung derselben praktisch möglich ist, bez. unter welchen Bedingungen sie möglich wäre.

Zunächst ist festzustellen, daß die Sache der Zwangsinnungen in Norddeutschland sehr zahlreiche, in West- und Süddeutschland dagegen nur spärliche Anhänger zählt, und daß angesichts der notwendigen Einheitlichkeit der deutschen Gewerbeleggebung der Süden ebenso berücksichtigt werden muß, wie unser Norden. Wie immer der Reichstag beschaffen sein mag, dem man ein Gesetz über die Zwangsinnungen vorlegte, — den norddeutschen Gegnern bezüglicher Einrichtungen würde die große Mehrheit der süddeutschen Volkswertreter aller Parteien zur Seite stehen und die Aussicht auf Erfolg schon aus diesem Grunde eine außerordentlich geringe sein.

Aber sehen wir davon ab und nehmen wir an, der Reichskanzler, dem so vieles anscheinend Ummögliche gelungen, würde auch ein Gesetz über die Einführung von Zwangsinnungen durch-

bringen können. — Wie würde die Ausführung derselben sich gestalten?

Mit gutem Grunde und in folgerichtiger Auffassung der Sache verlangt die oben erwähnte Petition, daß der Einführung obligatorischer Innungen eine „sachgemäße Abgrenzung des Handwerks“ vorhergehe. Ehe man Innungen oder Zünfte herstellt, muß man angeben, wer zu der einzelnen Innung gehören soll und wer nicht.

Leider sind die Worte „Abgrenzung des Handwerks“ nicht näher erläutert, so daß ihr Sinn zweifelhaft erscheinen kann. Wenn gefordert wird, zwischen Handwerk und Großgewerbe soll eine „Grenze“ gezogen werden, so wird Unmögliches verlangt. Diese Grenze, um welche es sich handelt, ist flüchtig und wird es immerdar bleiben. Ob der Gewerbetreibende, der mit Hilfe einer Dampfmaschine arbeitet und z. B. Schuhsohlen statt mit dem Messer durch eine Dampfvorrichtung zuschneiden läßt, darum aufhört, Handwerker zu sein, läßt sich vom Gesetzgeber ebenso wenig entscheiden, wie die Frage, ob ein Fabrikant, der ohne Maschinen arbeitet, schon um dessen Willen aufhört, Fabrikant zu sein.

Gleich unmöglich wäre es, etwa die Zahl der Gehilfen und Arbeiter zum Kennzeichen zu machen: giebt es doch Handwerker mit Dutzenden von Gehilfen und ansehnliche Fabriken, die noch kein halbes Duzend Menschen beschäftigen. Das aber ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gemeint, sondern von den Petenten nur der Wunsch ausgesprochen worden nach Herstellung von Grenzen zwischen den einzelnen Gewerben. Der Hintergedanke ist dabei wohl, daß künftig Jedermann nur ein Gewerbe treiben solle: oder sollte man sich am Ende zu der Forderung versteigen wollen, gewisse Gewerbe überhaupt nur handwerksmäßig und gar nicht fabrikmäßig betrieben zu sehen?

Das Eine erscheint so unausführbar wie das Andere. Dem großen Gewerbetreibenden befehlen wollen, daß er nur gewisse Verbrauchs- oder Gebrauchsgegenstände herstelle, andere aber vom Handwerker beziehe oder diesem zu verkaufen überlasse, hieße die Industrie überhaupt verbieten. Die meisten Industrien sind darauf angewiesen, sich gewisse Gegenstände ihres Bedarfs selbst herzurichten, noch mehr Industrien müssen in mehreren, einander gegenseitig ergänzenden Gewerbezweigen arbeiten, die meisten konkurrieren mit dem Kleingewerbe. Wer sie daran hindern wollte, würde entweder ausgelacht oder zur Anwendung von Zwangsmitteln genötigt werden, die unter heutigen Verhältnissen unmöglich erscheinen. Den Maschinenfabrikanten zu nöthigen, daß er gewisse Dinge beim Schloffer machen lasse, ist ebenso unausführbar, wie dem

Tischler, der Möbel herstellt, die Herstellung von Fenstern und Thüren zu verbieten, oder gesehlich zu verhindern, daß Schuhsohlen en gros zugeschnitten würden. Und verböte man es, so vermöchte man das heute noch weniger durchzuführen, wie in den letzten Zeiten der Zünfte, wo die großen Gewerbetreibenden, die mehrere Gewerbe gleichzeitig betrieben, Strohmänner mieteten, hinter deren Firmen sie ihre nebegewerbliche Thätigkeit verdeckten. Der große Buchhändler, der seine Bücher nicht selbst binden durfte, hielt einen Mann, der gelernter Buchbinder und angegeblicher Meister, in Wahrheit aber nur ein untergeordneter Gehilfe des Buchhändlers war, — ein Gehilfe des großen Schneiders spielte den selbstständigen Kappenmacher u. s. w.

Mit der „Abgrenzung des Handwerks“, auch des sachmäßigen geht es nicht. Sind Zwangsinnungen aber nicht vielleicht ohne solche Abgrenzung durch Bildung von Gruppen verwandter Gewerbe, möglich?

Die Antwort darauf das nächste Mal.

Telegraphische Nachrichten.

Mainau, 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte heute Nachmittag mit den großherzoglichen Herrschaften den Könige von Württemberg in Friedrichshafen einen Gegenbesuch. Abends fand eine von dem Offiziercorps des 114. Infanterie-Regiments veranstaltete Vorstellung statt, in welcher Epjoden aus dem Leben Sr. Majestät des Kaisers vorgeführt wurden.

Dresden, 17. Juli. Ihre kaiserl. und königl. Hohheiten der deutsche Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind heute Mittag in Niederjess eingetroffen, von dem König und der Königin auf das Herzlichste begrüßt und von denselben alsdann nach Willnig geleitet worden. Der preussische Gesandte, Graf von Dönhoff, war zum Empfang anwesend. Die kronprinzlichen Herrschaften gedenken morgen Abend nach Wien weiter zu reisen.

Berlin, 17. Juli. Wie die N. A. Z. erzählt, hat sich Herr v. Treskow, der deutsche Konsul in Kairo, am 15. mit 300 Deutschen und Oesterreichern, die noch in Kairo zurückgeblieben waren, mittels Extrazuges, der ihm von den ägyptischen Behörden bereitwillig zur Verfügung gestellt war, nach Ismailia begeben, um von dort auf dem Suezkanal nach Port Said zu gelangen. Die englischen und französischen Kriegsschiffe, die sich auf dem Kanal befinden, haben von ihren resp. Regierungen den Befehl erhalten, der deutsch-österreichischen Karawane Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen. Die Meldung von der glücklichen Ankunft in Ismailia

ist bereits auf dem hiesigen Auswärtigen Amte eingetroffen.

Wien, 16. Juli. Heute Vormittag fand unter dem Vorsitz Rewalds eine zahlreich besuchte, von dem Komitee der deutschen Volkspartei einberufene Wählerversammlung statt. Fischhof wurde von der Versammlung sympathisch begrüßt. Der von ihm verlesene Vortrag über die Lebens- und das Programm der deutschen Volkspartei wurde von Dr. Singer verlesen, worauf Walterskirchen und Herbst sprachen. Der Vorsitzende theilte sodann mit, es seien noch acht Redner vorgemerkt und fragte an, ob die Generalredner sprechen sollten. Die inzwischen eingetretene Unruhe steigerte sich aber zu solchem Tumult, daß der Vertreter der Regierung sich genöthigt sah, die Versammlung für geschlossen zu erklären. Eine Resolution wurde nicht gefaßt.

Paris, 16. Juli. Heute Vormittag fand ein außerordentlicher Ministerratß statt, welcher sich mit den ägyptischen Angelegenheiten beschäftigte. — Das Journal „Le Siècle“ sagt, Alles spreche dafür, Frankreich zu einer Kooperation mit England in Ägypten zu veranlassen, das Blatt weist namentlich auf die Nothwendigkeit der Freiheit und Sicherheit des Suezkanals und auf die Wichtigkeit desselben für den Handel aller Nationen hin und konstatirt, daß die öffentliche Meinung in dieser Beziehung eine einstimmige sei. Es sei zu hoffen, daß die Kammer die Regierung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen werde. Auch die übrigen bedeutenderen Journale äußern sich in ähnlichem Sinne.

London, 16. Juli. Die hier stattfindenden Rüstungen werden beschleunigt; der „Algeiras“ ist zum Transport von Pferden und von Artillerie eingerichtet worden. Auf Befehl des Ministers wurde eine bedeutende Quantität von Korshelmen angeschafft. Als Transportschiffe sind die Schiffe „Creusa“, „Aeyron“, „Ceres“, „Japon“, „Yonne“ und „Algérie“ bereit gestellt.

London, 16. Juli. Wie verschiedenen Blättern aus Alexandrien vom 16. d. gemeldet wird, wurden gestern Abend alle englischen Marinesoldaten und Matrosen zusammenberufen, weil man einen Versuch Arabi Pascha's, in die Stadt zu gelangen, erwartete. Heute früh 3 Uhr fand ein Kampf außerhalb des Thores Moharrem Bey statt; über den Umfang und das Resultat desselben verlautet Nichts. Starke Gewehrschüsse wurde nicht vernommen. Etwa 80 deutsche Flüchtlinge einschließlich der barmherzigen Schweslern und des Personals des deutschen Hospitals mußten sich, da sich in der Nähe des Hospitals Truppen befinden und dasselbe von dem Feuer der Gatling-Kanonen

bedroht ist, mit den Kranken einschiffen und wurden von 25 Mann des „Habicht“ durch die brennende Stadt eskortirt; drei Viertel der Flüchtlinge sind Frauen. — Aus Suez vom 16. d. wird gemeldet, der Befehlshaber des englischen Kriegsschiffes „Fris“ habe den ägyptischen Kriegsschiffen befohlen, bis auf weiteres Suez nicht zu verlassen. Es heißt, der ägyptische Befehlshaber habe seine Schiffe durch den Kanal bringen wollen. Bis heute früh ist kein Versuch gemacht worden, die Schifffahrt auf dem Kanal zu hindern. Die Gerüchte von der angeblichen Plünderung von Kauffahrern sind unbegründet. Die Kapitäne werden nicht mehr vor der Einfahrt in den Kanal gewarnt, doch werden alle Schiffe zuvor genau untersucht.

London, 16. Juli. Alexandrien, den 16. d., Nachmittags 2 1/2 Uhr: Die Gerichte von einem Angriff Arabi Pascha in der letzten Nacht haben bis jetzt noch keine Befestigung gefunden. Die 80 deutschen Flüchtlinge aus dem Hospital befinden sich am Bord des „Habicht“. Feuersbrunst in der Stadt dauert fort.

London, 17. Juli. Das Neuterische Bureau meldet aus Alexandrien von gestern: Arabi Pascha befindet sich mit 4 Regimentern Infanterie, 15000 Mann irregulärer Truppen, einem Regimente Kavallerie, 800 Pferden, 36 Krupp'schen Geschützen und 12 Mitrailleusen noch in Kafr Dowar, die Truppen sollen aber demoralisirt sein. Ein von Arabi Pascha nach Alexandrien gesendeter Offizier, der das rollende Eisenbahnmaterial und 3000 Tonnen Kohlen an sich nehmen sollte, wurde von den Engländern gefangen genommen. Der Khedive hat Arabi Pascha nach Alexandrien berufen und demselben angedroht, daß er ihn im Weigerungsfalle als Rebellen behandeln werde. In Alexandrien ist zur Befriedigung des örtlichen Bedürfnisses ein Getreidemarkt eröffnet worden. Die Eisenbahn-Verbindung nach Kairo soll in der kommenden Nacht in der Nähe des Mariutsees unterbrochen werden. In Kairo soll vollständig Ruhe herrschen.

London, 17. Juli. Nach einer Meldung aus Alexandrien beträgt die Zahl der behufs Handhabung der Polizei und zum Zweck der Zurückweisung eines etwaigen Angriffs Arabi Pascha's ans Land gesetzten englischen Streitkräfte gegen 3000 Mann. Die deutschen und griechischen Matrosen, welche ausgeschifft worden waren, sind gestern wieder auf ihre Schiffe zurückgekehrt. Zu der Wiedermachung der Fremden und zu den Brandstiftungen soll von einem ägyptischen Oberst das Signal gegeben sein.

Konstantinopel, 16. Juli. Wie es heißt,

haben die Mächte bei der Einladung der Pforte zur Intervention in Ägypten die Okkupationsdauer auf 6 Monate begrenzt.

Konstantinopel, 17. Juli. Die Einladung zur Intervention in Ägypten soll nach einer anderen Version die Dauer der Okkupation auf 3 Monate begrenzen. Weiter wird gemeldet, der Aufenthalt der Truppen solle nur auf Verlangen des Khedive und nach vorhergegangener neuer Vereinbarung zwischen der Pforte und den Mächten verlängert werden können. Die Anwesenheit der Truppen darf die Entwicklung der politischen und namentlich der durch Firmans garantierten finanziellen Institutionen nicht behindern. Die Befugnisse der Militärkommandanten sollen vorher im Einverständnis mit den Mächten festgelegt und ebenso die von Ägypten zu tragenden Kosten im Einvernehmen mit den Mächten bestimmt werden. Im Falle die Türkei die Intervention ablehnt, behalten sich die Mächte vor, zu anderen Mitteln zu greifen.

Perä, 16. Juli. Bei der Ueberreichung der Einladung an die Pforte zur militärischen Intervention in Ägypten fügten die Dragomane hinzu, angesichts der Dringlichkeit und der Schwere der Umstände rechneten die Repräsentanten der Großmächte darauf, von der Pforte baldigst eine Antwort zu erhalten.

Alexandrien, 17. Juli. Ein Manifest Seymour's zeigt an, er habe mit Zustimmung der ägyptischen Regierung die Wiederherstellung der Ordnung in Alexandrien übernommen. Die Brandstifter sollen erschossen und die Marodeurs verhaftet werden. Es ist Niemandem gestattet, die Stadt nach Sonnenuntergang zu verlassen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich wieder an die Geschäfte zu begeben. General Mifson ist mit 4000 Seefeldaten, Infanterie und dem Generalstabe hier eingetroffen. Die Truppen sollen die Forts Gabbari und Ramleh besetzen.

** Nach § 70 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenzustandes sollen Gebühren und Geldstrafen, welche in Gemäßheit desselben zur Erhebung gelangen, insoweit die Landesgesetze nicht ein Anderes bestimmen, den Gemeinden zufließen, welche die sächlichen Kosten der Standesämter zu tragen haben. Da diese Bestimmung zwischen den im Verwaltungswege festgesetzten Ordnungs- und Exekutiv-Strafen einerseits und den gerichtlichen (gegen Geistliche, säumige Angeklagte, Standesbeamte) erkannten Strafen andererseits nicht unterscheidet, so liegt in Ermangelung einer abweichenden landesgesetzlichen Bestimmung, wie der Minister des Innern in einem Specialfalle, übereinstimmend mit einer

Der rechte Weg.

Novelle von Heinrich Köhler.

(Fortsetzung.)

Er befahl, den Förster eintreten zu lassen, und sah erwartungsvoll dem alten Beamten entgegen, da derselbe wohl nur in einer wichtigen Angelegenheit ihn zu dieser Stunde noch aufzusuchen kam.

„Die Sache ist die“, rapportirte der Förster: „Der Herr Baron wissen, daß unser nächster Gutsnachbar, der alte Freiherr von Linken, ein passionirter Jäger ist und in der Hitze des Verfolgens eines Wildes es nicht immer allzu genau mit den Grenzen seines Jagdrevieres nimmt. Der alte Herr Baron hat deshalb manchmal mit ihm Unannehmlichkeiten gehabt. Ich habe nun in letzter Zeit schon öfter an der Nähe seines Schusses gemerkt, daß er in unser Revier vordringen war, ihn aber niemals überführen können, da er jedesmal, bis ich zur Stelle kam, unsere Grenzen schon wieder verlassen hatte. Wir sind nun schon seit längerer Zeit bemüht, einen statlichen Hirsch, der sich in unserm Reviere häufig gezeigt, anzuspüren, aber bis jetzt war es mir und dem Forstgehilfen noch nicht gelungen, zum Schusse zu kommen. Heute Nachmittag nun hörten wir nach der Grenze, zu dem Revier des Freiherrn hin, einen Schuß, und da wir gleich an Unrath dachten und ich schon lange darauf wartete, ihn einmal auf der That zu erwischen, so machten wir uns schnell auf den Weg. Als wir uns der Grenze näherten, fanden wir eine starke Schweißspur,

die von drüben herüberführte, und als wir dieselbe ungefähr eine Viertelstunde weit verfolgten, fanden wir den Hirsch, dem wir schon lange nachstellten, verendet auf dem Moose des Waldbodens und daneben den Freiherrn, der ihn erlegt hatte. Ich stellte ihn natürlich zur Rede, aber er antwortete mir, er habe den Hirsch in seinem Revier angeschossen, wie wir auch an der Schweißspur ersehen könnten, und da die Kugel gut gefessen habe, so wäre vorauszuweisen gewesen, daß er nicht weit mehr würde laufen können, so sei er ihm gefolgt und durchaus nicht Willens, sich seine Beute entgegen zu lassen, denn er habe das Thier erlegt, auf die paar Schritte, die es in unser Revier noch gelaufen sei, könne es doch nicht ankommen. Ich legte natürlich Protest ein, denn abgesehen davon, daß das Wild überhaupt sich auf unserm Revier befindet, sind es auch nicht ein paar Schritte, sondern ein artiges Stück hinein. Der Hirsch ist an der Walbede, da wo die beiden mächtigen Eichen am Rande der kleinen Waldwiese stehen, über die Grenze gebrochen, und liegt jetzt vielleicht hundert Schritt von dem schmalen Fußsteige, der in der Richtung nach Norden zur Grenze läuft, bei der Erlengruppe, unter deren einem Stamm vor zwei Jahren sich der junge Forstgehilfe einer unglücklichen Liebe wegen erschoss.“

„Schon gut, ich kenne die Stelle,“ unterbrach der junge Mann den Förster, „und wie ist's nun weiter geworden?“

„Der Freiherr wollte den Hirsch noch heute Abend holen lassen, ich sagte ihm aber, daß ich das auf keinen Fall zugeben würde, das

Thier vielmehr als Ihr Eigenthum in Anspruch nahm. Darüber kamen wir etwas zusammen; ich habe meinen Gehilfen dort gelassen und komme nun eben aus dem Walde, um Ihnen die Sache vorzutragen.“

„Sie haben natürlich nur Ihre Pflicht gethan, Dittlof, aber ich denke wir nehmen es mit dem alten Herrn nicht so streng, ich meine seine etwas freisinnigen Ideen in Betreff des Jagens, er ist sonst ein jovialer, freundlicher Herr. Lassen sie ihn den Hirsch abholen, ich werde selbst morgen einmal hinüberreiten, ich bin ihm so wie so längst einen Besuch schuldig.“

„Aber Herr Baron, den schönen Zwölfender so leicht aufgeben —“

„Das will dem alten Jägerherzen nicht recht einleuchten, nicht wahr?“ Er klopfte dem alten, langjährigen Beamten auf die Schulter. „Nun, lassen Sie diesmal Gnade für Recht ergehen, ich liebe die Streitigkeiten nicht, und ich weiß, daß es sich von des Freiherrn Seite weniger um eine Annäherung, als eine leidenschaftliche Reizung handelt.“

Der alte Förster entfernte sich kopfschüttelnd über die Nachgiebigkeit seines Herrn.

Am nächsten Tage gleich nach Tische ritt der junge Baron nach dem zwei Stunden entfernten Gute des Freiherrn von Linken. Er hatte bisher noch keinem der Nachbarn einen Besuch abgestattet, da er keine Lust verspürte, sich den Gesellschaftskreisen der umliegenden Gutsbesitzer anzuschließen.

(Fortsetzung folgt.)

Berfügung des Justizministers, entschieden hat, kein Grund vor, daß die gerichtlich erkannten Geldstrafen nicht den Gemeindefassen zufallen. Da der betreffende Paragraf ferner die in Rede stehenden Gebühren und Geldstrafen in unzweideutiger Weise den Gemeinden zuspricht, welche die tatsächlichen Kosten der Standesämter zu tragen haben, so kann es auch nicht wohl einem Zweifel unterliegen, daß in den aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Standesamtsbezirken die Gesamtheit der den Standesamtsbezirk bildenden Gemeinden eben so zum Bezug der Gebühren und Geldstrafen berufen ist, wie sie nach § 9 die Kosten der Standesamtsverwaltung — nach dem Maßstabe der Seelenzahl der einzelnen Gemeinden — aufzubringen und unter sich zu reparieren hat.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die königlichen Eisenbahndirektionen mit Weisung dahin versehen, daß die im Interesse der Krankenpflegevereine und Genossenschaften eingeführten Fahrpreisermäßigungen auf den Staatsseisenbahnen nicht nur bei Vädereisen, sondern auch bei Reisen der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen nach andern Kur- und Erholungsorten für die Hin- und Rückfahrt nach und von den betreffenden Orten gewährt werden dürfen.

Vermischtes.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm hat die Einladung des Königs Albert angenommen und wird seinen Aufenthalt am Dresdner Hofe noch über die Zeit der Wannüber ausdehnen. Bei dieser Gelegenheit wird er die Stadt Meissen in Begleitung der gesamten königlichen Familie am Sonntag den 17. September besuchen. An diesem Tage findet, nachdem am 15. September die große Kaiserparade über die gesammten sächsischen Truppen südlich von Meisa wird abgehalten worden sein, noch Raft für die Truppen statt, der Hof aber begiebt sich mit seinem erlauchtem Gaste nach Meissen; der Besuch gilt in erster Linie der restaurirten Albrechtsburg. Es ist das erste Mal, daß Kaiser Wilhelm, als solcher, die Albrechtsburg und Meissen besucht. In der Begleitung des Kaisers wird sich sowohl der deutsche Kronprinz als auch Prinz Friedrich Karl und Graf Moltke befinden. — Vor kurzem ist das deutsche Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 vollendet worden. Nach demselben betragen unsere Verluste neben einer Fahne, 6 Geschützen und 14 595 Pferden: 6247 Offiziere, Ärzte und Militärbeamte und nicht weniger als 123 453 Mann im ganzen — ein furchtbares Menschenopfer!

(Die Klage der Schwiegermutter.) Einer der reichsten Industriellen und Großhändler Berlins gab in seiner in dem Potsdamer Viertel gelegenen Villa eine große Gesellschaft. Der Herr Kommerzienrath (das ist er seit zwei Jahren) war nicht immer ein so „großer“ Herr, sondern hat im Gegentheil „recht klein“ angefangen und erst, als er die einzige Tochter eines seitdem längst verstorbenen Grünzeug- und Geflügelhändlers geheiratet hatte, war er in die Höhe gekommen, schließlich zum reichen Manne und zum — Kommerzienrath geworden. Seine „ruhmlöse“ Vergangenheit wird aber ängstlich und sorgfältig vor aller Welt geheim und verborgen gehalten und nur die Schwiegermutter erinnert den Herrn Kommerzienrath zu seinem Verdruss noch manchmal unfeinwillig an jene Zeiten, wo derselbe an Markttagen regelmäßig zu ihrem Standort auf dem Gendarmenmarkt oder am Dönhofsplatz kam und sich schüchtern nach dem Befinden des „Fräulein Tochter“ erkundigte. . . . Diese unbecomene Schwiegermama wurde im Hause des Herrn Kommerzienrathes, wenn Gesellschaft da war, nur sehr ungen gesehen und seitdem sie in einer solchen einmal einen höheren Offizier, der oft in der Familie verkehrte, hörte auf die Schulter geschlagen und zu ihm gesagt hatte: „Nun Papaten, auch wieder hier? Wie geht's aller Schwede?“ war sie gänzlich bei solchen Gelegenheiten verbannt worden. In dem Augen der darob schwer beleidigten Frau kochte der Durr nach Rache! Als nun wieder einmal Equipage auf Equipage an der Villa vorfuhr und dem Hause elegante Gäste zuführte, da

promenierte die Frau Schwiegermama im primitivsten ehemaligen Markt-Kostüm, am rechten Arm einen großen Korb mit Gemüse, im linken eine Butte mit Eiern, auf dem Kopfe eine riesige „Marktklepe“ vor der Villa auf und nieder. An jeden Wagen, der vorfuhr, trat sie zum unbeschreiblichen Gaudium des sich rasch anmeldenden Publikums heran und rief mit lauter Stimme: „Sie fahren wohl auch zu Kommerzienraths? Ja bin seine Schwiegermutter, und denken Sie mal an, mir hat er nicht injulaben. Pui Deibel, so 'ne Gemeinheit! Na, krüßen Sie'n höchst von mich!“ — In der fashionablen Gesellschaft in der Villa des Kommerzienrathes soll diesmal eine eigenthümlich gedrückte Stimmung geherrscht haben.

Madrid, 6. Juli. Heute gegen Mittag brach in dem in der Calle de Fuencarral gelegenen Theater „Receos Matritenses“ eine heftige Feuerbrunst aus, welche, da gerade ein lebhafter Wind ging, in der unglücklich kurzen Zeit von dreiviertel Stunden das ganze Gebäude in einen wüsten Trümmer- und Aschenhaufen verwandelte. Alle Anstrengungen der rasch herbei geeilten Feuerwehr vermochten es nicht zu verhindern, daß zwei anstoßende kleine Häuser und ein im Bau begriffenes größeres Gebäude von den Flammen erfaßt und ebenfalls vollständig vernichtet wurden. Das Einzige, was von dem Theater gerettet werden konnte, waren die Möbel der Kasse. Allem Anschein nach war das Feuer von Frevelhand angelegt.

Gerichtszeitung.

„Nehmen Sie hier vor Gericht nicht eine so unpassende Stellung ein“, so redet der Schöffensichter eines Berliner Schöffengerichts den Wagenladner Schulte an, welcher sich wegen Hausfriedensbruchs verantworten sollte. In der That legte Schulte, der schon wiederholt wegen Diebstahls, Bettelns und Unterschlagung verurtheilt ist, auch allen Respekt vor dem Gerichtshof hintenan, denn er kletterte mit großem Getöse auf die Anklagebank, lärmelte sich über die Barriere und murkelte mit verknüppelter Hand die Schöffen. Prä: Ich wage Sie wiederholt ernstlich vor jedem unpassenden Benehmen an diesem Ort. — Angell: Na nehmen Sie man sich über; wir von's jenseitlichen Welt nehmen nich den Schik so, wie die ladtiren Affen, die man so mang heinden sieht. Wir haben Schwelens uff he Hände und faden je badrum jerne in die Pofentafche. — Prä: Wenn Sie auch ein ungebildeter Mann sind, so werden Sie doch wissen, was Anstand ist. — Angell: Na ob, det is irade mein Fall! — Prä: Was soll das heißen? — Angell: Na, ich bin Radtner un made Allens propper un anständig. — Prä: Sie sind beschuldigt, am 20. März 1880 die Wohnung des Arbeiters Erhart auf die Aufforderung desselben nicht verlassen zu haben. Lassen Sie sich auf die Anklage aus. — Angell: Erhart un ich, wir waren gute Freunde und sind des och beide noch, denn des mit dem Hausfriedensbruch is doch man blos Mumpitz. Wir haben zusammen jessen, wir haben zusammen jerdunkten, wir haben uns zusammen gebauen — Alles aus Freundschaft, wissen Sie, denn Erhart un ich wir haben manndmal blos een Beete und een Heide jehabt. Am 20. März komme ich also zu Erhart un die Rude — so als Freund, verhehn Se, ohne lauge Einladung un ohne Glacees un wech der Deibel; wir kriegen plötzlich Beede des Trudeln; er meente, der Sultan habe alle Tage 'ne andere Frau, un ich sagte, et kommt blos alle zwee Tage 'ne Andere an die Reihe. Na, un wie det so fe keine Leie kommt, so hatten wir uns halb am Kragen. — Prä: Geben Sie zu, daß Sie Erhart wiederholt angeblich aufgefordert hat, sein Haus zu verlassen? — Angell: Et is ja ja kein sein Haus! Erhart un 'n Haus! Det arme Hüb; er hat Nisch un ich habe Nisch. — Prä: Nun, hat er Sie denn aufgefordert, sein Zimmer zu verlassen? — Angell: Nisch hat er; det müßte id, als sein bester Freund, doch noch wissen. — Prä: Dann müßten wir den Zeugen vernemen. — Zeuge Arbeiter Berndt längelt zum Zeugnis, längelt wieder zurück und schneidet dem Angeklagten eine tomische Grimasse. — Prä: Sind Sie bekannt mit dem Angeklagten? — Zeuge: Na, wie man't so trifft; wir jpeisen manchmal einen zusammen. — Prä: Wie war der Vorfall bei Erharts? — Zeuge: Et is schon zwee Jahre her, aber ich habe een jutes Denkermögen. — Prä: Dann erzählen Sie. — Zeuge (sich umschauend): Herr Gott, ich denn Erhart nicht hier? er wech den Kammal am besten. — Prä: Erhart ist nicht zu finden, wir wünschen auch die Geschichte von Ihnen zu hören. — Zeuge: Na, dann schieße ich also los. Schulte, was'n legemantler Freund von Erhart is, wird ich also eines schönen Tages besuchen, un denn werden se also ins Duosellen kommen von de Harnesjchichten, un denn wech'n se immer jerber und denn wird doch Schulte 'ne Scheibe entzwee hosen un 'ne Kanne nehmen und se Erhart über den Kopf fischen, det ihm de jange Puste ausging un er de Engel im Himmel jpeien hätte. — Angell: Da, Wille, det lag sich, det is nich richtig! — Zeuge: Was id beschwöre, beschwöre ich. Erhart schreit also immer: Du hast in meine Wohnung nicht zu juchen und Schulte erwidert: Ja habe mit Dir zu reden! — Prä: (zum Angell): Waren Sie denn angetrunken? — Angell: Ja, war beduñst und Erhart war beduñst, wir hatten Beede wat in'n Kopp. — Zeuge: Er hat och noch „Spizhube“ und „Beichler“ jeschampfen. — Angell: Ja woll, det habe id. Sollte id mir dabien jetzt haben, denn nehme id's jerne zurück. — Da schließlich der Staatsanwalt erklärt, daß er ohne Erhart nicht fertig wird, so muß der Termin

verlagt werden und Schulte verläßt den Gerichtssaal mit der Versicherung, daß „Erhart sein Freund ist un de Wahrheit sagen wird, denn „de ganze Geschichte is ja des reene Blech!“

Postwesen.

Verschluss der Briefsendungen. Die Vorschriften der Postordnung, wonach zum Verschluss von Briefen, welche nach Gebirgen unter heißen Himmelsstrichen gerichtet sind, Siegelband oder ein anderer, durch Wärme sich auflösender Stoff nicht benutzt werden soll, bleibt, wie hier einlaufende Beschwerden belanden, noch vielfach unbeachtet. Da bei Verwendung derartiger Stoffe leicht ein Schmelzen der Siegel und in Folge dessen ein Zusammenkleben verschiedener Sendungen eintritt, hierdurch aber Fehlleitungen, Verschäbungen bez. Verluste von Briefschaften entstehen, so wird im eigenen Interesse der Abnehmer auf die vorher gezeichnete Bestimmung hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 10. Juli bis 16. Juli 1882.

Geburten: der Maurer F. E. A. Fiedler, 17; des Tischlers Wilhelm Mühlberg 9; der Cigarrenmacher D. H. Hoffmann, mit W. E. Richter Sand 21; der Maschinenmtr. K. F. Braunberger in Leipzig, mit F. E. J. Bauerfeld Neumarkt 30; der Wirtshausbesitzer A. R. D. Pöhlitz mit F. W. A. C. Kummer, 11. Sirtich.

Eheverträge: dem Handarb. F. Wiener eine T. gr. Sirtich, 16; dem Cigarrenmacher A. Hoffmann ein S. H. Sirtich, 13; dem Schuhmacher G. Kalks eine T. Sand 6; dem Handarb. G. A. Pöhlitz ein S. Windberg 1; dem Handelsmann G. F. Schönfeld ein S. Leichf. 7a; dem Amtsblatt-Redaktions-Assistenten J. Adler ein S. Sand 1; dem Handarb. F. Haring ein S. Sirtich 17; dem Maurer W. Albrecht eine T. Unterlencburg 40.

Eheverträge: des Trompeter Saller S. Dofar Gustaf Hermann, 10 M., Schirmzuginnung, Oberreitstr. 16; des verst. Galanteriearb. F. Krause Gehrau, Auguste geb. Ehrhart, 65 J. 5 M., Leberleiden, Braunkauf 5; des verst. Schuhmachermtr. K. Trommer S. Onlas, 9 J. 5 M., Scharlach, Apothekenstr. 2; des Schuhmachers W. Kündenburg S. Wilhelm Hugo, 1 J. 2 M., Lungenerkrankung, Unterlencburg 62; des Steuer- Erheber G. Dorenberg T. Anna Elisabeth, 7 M., Brustdrüs., Dornort 4; der Handarb. Karl August Leberich Pöhlitz, 39 J. 6 M., Brustkrankheit, Bornert 20; des Handarb. W. Döbe T. Anna, 13 J., Diphtheritis, Breitestr. 17; des verst. Rentbanten und Arbeit-Inspector G. Schäfers Gehrau, Juliane Friederike geb. Senf, 81 J. 3 M., Unterleiden, Einleitung, a. d. Reittab 2; des Schuhmachermtr. D. Jöhl T. Berthe Martha, 1 J. 9 M., Scharlach, Sand 16; des Hgl. Regierungsboten G. F. Wörlinger T. Johanne, 4 M., Krämpfe, Hiltzstr. 6; des Handarb. A. Wörlinger T. Alois Albert, 1 J. 6 M., Brustleiden, Dintzstr.; des Handarb. S. Dießig T. Aline Emma, 2 J. 10 M., Diphtheritis, Unterlencburg 44; des Handarb. G. Floß T. Hermann Otto, 9 M., Diphtheritis, Breitestr. 17; des Restaurateur C. Saller S. Hermann Morz Traß, 3 J. 5 M., Scharlach, Burgstr. 1; des Handarb. K. Berndt T. Martha Marie, 1 J. 11 M., Diphtheritis, Ambsbüchel 2; ein unebel S., 5 M., Krämpfe; ein unebel, S., 11 M., Krämpfe.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Stadt. Getauft: Alex Paul, S. des Kaufmanns und Kleiderhändlers Saas; Martha Marie, T. des Kaufmanns Wolf; Oswald Arthur, S. des Schuhmachermtr. Schneider; Friedrich Oswald Bernhart, T. des Kaufmanns Verbold; Marie Anna Gie, T. des Schlossers Wagner; Emilie Anna, T. des Maurers Fänger. — Getauft: der Wirtshausbesitzer A. R. D. Pöhlitz, ein Wirtshaus mit Frau F. W. G. geb. Kummer; der Cigarrenmacher D. H. Hoffmann hier mit Frau W. K. geb. Richter. — Verdrigt: den 13. Juli die jüngste T. des Steuererhebers Dorenberg; der Handarb. Pöhlitz; den 14. die älteste T. des Handarb. Döbe; die zweite T. des Schuhmachermtr. Jöhl; den 15. die Witwe des Kupferschmiedmtr. Köppe; den 16. der einzige S. des Handarb. Wörlinger; den 17. ein unebel. S.; der jüngste S. des Handarb. Floß; den 18. der zweite S. des Restaurateur Saller; ein unebel. S.

Neumarkt. Getauft: Ein außerehel. S. in Benenien. — Getauft: der Maschinenbauer E. S. W. Braunberger in Leipzig mit Frau F. G. S. geb. Bauerfeld von hier. — Verdrigt: Martha Marie Berndt, ehel. jüngste T. des Handarb. Carl Berndt von hier; Friedrich August Carl Berndt, ehel. ältester S. des Handarb. Carl Berndt von hier. — Allenburg. Getauft: der Maurer F. A. Fiedler mit Frau Anna geb. Fiedler; — Getauft: Paul Georg, S. des Tischlers Janz; Marie Johanna, T. des Bergmanns Heß; Berthe Marie Martha, T. des Geschirrführer Etch. — Verdrigt: die T. des Schuhmachers Kündenburg; die T. des Regierungsboten Wörlinger; die T. des Handarb. Dießig; die hinterlassene Witwe des Dreher Gesfader.

Meteorologische Station

des Dpt. med. Anstalts — Merseburg, Burgstr. 18.

	17.7. 1882.	18.7. 1882.
Barometer Mitt.	755,5	758,0
Thermometer Celsius	+19,7	+20,3
Rel. Feuchtigkeit	73,7	71,5
Bewölkung	8	0
Wind	W	W
Stärke	4	5
Niedererschläge	0,2	

Therm. minimal 13,9.

Der Dampfdruck erhöhte sich von 7,50 auf 7,60.

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee bei Alsfcherbig ist am 19. Januar c. eine **Sofe von englisch Leder, ein Jacket, eine weiße Schürze, gez. M. H. 5, ein Leibriemen, eine Bleifeder und ein Notizbuch** gefunden worden.

Die Verlierer oder Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen 3 Monaten im hiesigen Amtsbüreau zu melden, widrigenfalls hierüber nach § 8 des Reglements vom 21. April cr. verfügt werden wird.

Alsfcherbig, den 15. Juli 1882.

Der Amtsvorsteher
Winzer.

Obst-Verpachtung.

Sonntag, den 23. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll die **Obstnutzung** der Gemeinde **Zweimen-Göhren** im Gasthose zu Zweimen öffentlich verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es sollen die Maurerarbeiten incl. der Materiallieferungen, die Steinhauer- und die Schmiedearbeiten, die Lieferung der gewalzten Träger, des Wellbleches, die Eisenguß- und Asphaltabdeckungsarbeiten zu dem **Neubau der II. Stadtschule in Weissenfels** an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Die Zeichnungen, Bedingungen und Kostenschläge liegen während der Dienststunden in unserer Registratur Rathhaus II Nr. 4 zur Einsicht aus und werden dafelbst verschlossene Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen und den geforderten Proben begleitet, für die Maurerarbeiten incl. der Materiallieferungen bis **Montag, den 21. Juli, Mittags 12 Uhr**, für die übrigen Arbeiten bis **Donnerstag, den 27. Juli, Mittags 12 Uhr**, entgegengenommen.

Die Cröffnungsstermine der Offerten finden zu den angegebenen Zeiten im Zimmer Nr. 1, Rathhaus II, Stodt, in Gegenwart etwa erschienenen Beteiligter statt.

Weissenfels, den 15. Juli 1882.

Der Magistrat.

Männer- und Allgemeiner Turn-Verein.

Heute, Dienstag, Abends 10 Uhr, Einholung der Sieger vom 3. Thür. Kreis-Turnfeste zu Gotha. Versammlungsort Bahnhof.

Der Vorstand.

CASINO.

Mittwoch, den 19. Juli, Abends 7 1/2 Uhr,

Extra-Concert.

Die noch außenstehenden Abonnements-Billets haben zu diesem Concerte noch Gültigkeit.

C. Schütz, Königl. Musikdir.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

Augenleiden! In dem Buche Dr. **White's Augenheilmethoden**, durch das wirklich echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Mittel sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Schreibe. Dasselbe wird auf franzo. Bestellung und Verschluß der Frankungsmarke (10 Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen. Auch zu haben bei Herrn Gust. Kots in Merseburg.

die gänzliche Besserung von ihnen

Zu benutzen als: Stuhl, Fauteuil, Chaiselongue, Hängematte, Bett.



Die so beliebten **Klappstühle**, welche sich sowohl als **Sehstuhl, Chaiselongue** und **Hängematte** benutzen lassen und daher auf Reisen, in Bädern, überhaupt beim Aufenthalt in Gärten und Wäldern die größte und angenehmste Bequemlichkeit bieten, halte in jeder Auswahl, auch für Zimmer geeignet, bestens empfohlen.

C. Miete, Möbelmagazin.

400 Weidhammel stehen von Mittwoch, den 19. d. Mts., bei mir zum Verkauf.

A. Strehl, Merseburg.

Redaction, Druck und Verlag von A. Leibholz in Merseburg.

Die Obstnutzung

in den Gemeindeten des Unterforstes Merseburg soll **Montag, den 21. Juli, 9 Uhr**, im **Hospitalgarten bei Merseburg** an die Meistbietenden verpachtet werden.

Schkeuditz, den 17. Juli 1882.

Königliche Oberförsterei.

Geschäfts-Eröffnung.

Licht-, Seifen- u. Parfümerien-Handlung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hier im Hause des Herrn **Renno, Delgrube**, eine

Licht-, Seifen- u. Parfümerien-Handlung

errichtet habe und nur reelle, gute Waaren aus den renommitesten Fabriken zu den möglichst billigsten Preisen abgeben werde.

Geneigter Beachtung halte mich unter Zusicherung streng reeller Bedienung empfohlen.

A. Klocke, Merseburg.

Böllberger
Weizenmehl,
Roggenmehl,
Futtermehl,
Roggenkleie,
Weizenschaalen

billigt bei

Carl Adam,
Ober-Burgstraße 5.

Goldkaffee! Dieser sehr beliebte Gesundheitskaffee kann seines **großen Nährwerthes** und vorzügl. Geschmacks wegen Gesunden und Kranken mit Recht empfohlen werden. Preis 20 Pf. das Packet, vorrätig bei **C. L. Zimmermann, Merseburg.**

Neue Isländer Heringe, das Feinste was die Saison bietet, **Kieler Speckbücklinge**, ger. **Mal und Mal in Gelee**, frische **Aprikosen** empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Bergmann's

Theer Schwefel-Seife,

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendende weiße Haut. Vorrätig à Stück 50 Pfg. in den Apotheken.

Sinclair-Seife,

dieselbe gewährt Hausfrauen große Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld, erkrant sich in Folge dessen allerorts großer Aufnahme.

Obige Seife ist zu haben, à Pfd. 50 Pfg., bei

Ferdinand Scharre,
Neumarkt 77.

Mehrere englische **Zwerghühner** zu verkaufen
Altenburger Schulplatz 5.

Ein **Jagdhund**, ein Jahr alt, ist billig zu verkaufen. Näheres sagt die Exped. des Merseburger Kreisbl.

Zum 1. August wird eine reitliche, zuverlässige **Frau oder Mädchen**, welches in allen häuslichen Arbeiten Erfahrung hat, als Aufwartung gesucht. Nur solche wollen sich Teichstraße Nr. 7 melden.

Kaiser Wilhelms-Halle.
Stereoscopen-Ausstellung

Um die Welt.

(Pariser Orig.-Glas-Photogramme).
II. Abtheilung:
Amerika, Afrika, Türkei und Frankreich.
Geöffnet täglich von 2 bis 10 Uhr.
Entrée 25 Pf. Kinder 15 Pf.

Zu vermieten
ist am 1. October cr. ein **freundliches Logis**, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern und Küche mit Zubehör an ruhige Leute zum Preise von Mk. 160.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine **freundliche Wohnung**, innerhalb der Stadt ober Altensburg, nicht über eine Tr. hoch, im Preise bis 100 Mk., wird von anst. Leuten, ohne Kinder, sofort zu mieten u. 1. Octbr. zu beziehen gesucht.Adr. abzugeben in der Exped. d. Bl.

Sieben echte Möpfe,

Prachtexemplare, sind preiswürdig zu verkaufen bei

A. Bresternitz,
Döllnig bei Ammendorf.

Ein **fettes Schwein** ist zu verkaufen
Weinberg Nr. 7.

Ein in Thierbach bei Zeitz gelegenes **Gut** mit 58 Morgen Feldwiese, vorzüglich ansehender Ernte und sehr guten Gebäuden, ist sofort zu verkaufen, auch wird ein kleineres Grundstück mit in Zahlung genommen.

Näheres durch Herrn Gutbesitzer **H. Vollandt** in Thierbach bei Zeitz.

Dank.
Den lieben Freunden in der Ferne, welche mir bei dem schmerzlichen Verluste so viel Theilnahme bewiesen und dadurch meinem Herzen sowohl gethan haben, rufe ich meinen innigsten Dank zu. Gott der Herr möge es ihnen Allen reichlich vergelten.

Winden, den 17. Juli 1882.
Luise Mölle.

Die Beeridigung unseres kleinen **Richard** findet **Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr**, vom Trauerhause aus statt.
C. Pollert und Frau.